

**Über uns** | Die Allgäuer Mobilfunkinitiativen setzen sich seit mehr als zwei Jahrzehnten für gesundheitsverträgliche digitale Kommunikation ein und klären mit objektivem und detailliertem Wissen über Wirkungen von elektromagnetischen Feldern (EMF) wie DECT, WLAN, LTE (4G) und 5G auf. Wir sind technikbejahende und -begeisterte Bürger/innen, die sich kritisch mit dem Thema 5G auseinandersetzen.

Mit den Gedanken, die wir uns zu diesem Thema machen, sind wir nicht allein: Seit dem Rollout steht 5G in der Kritik von zahlreichen industrieunabhängigen Wissenschaftlern und Ärzten, da es eine Technologie ohne Technikfolgenabschätzung ist. Viele Städte/Kommunen/Länder haben daher den 5G-Ausbau bereits gestoppt oder strengen Untersuchungen und Klagen an: z.B. in Australien, Belgien, Dänemark, England, Griechenland, Irland, Italien, Holland, Papua Neu-Guinea, Russland, Schweiz, Slovenien, Südtirol, USA und Frankreich u.a. mit den Millionenstädten Marseille und Lyon.

**„... undenkbar ist, die Einführung dieser Technologie zu erlauben, wenn ich die Einhaltung der Normen zum Schutz der Bürger nicht sicherstellen kann. 5G oder nicht. Die Brüsseler sind keine Labormäuse, deren Gesundheit ich mit Gewinn verkaufen kann.“**

Céline Fremault, 2013 – 2019 Umweltministerin der Region Brüssel

**„Nur die Wenigsten wissen, dass diese Strahlen krank machen. Dabei warnen tausende wissenschaftlicher Studien, dazu das Bundesamt für Strahlenschutz und der Europarat vor Elektrosmog. Der Handyproduzent Apple und die Telekom warnen sogar vor ihren eigenen Produkten ... Niemand muss auf sein Handy verzichten, aber wir müssen endlich auf moderne und strahlungsarme Techniken umsteigen.“**

Prof. Dr. Klaus Buchner, EU-Abgeordneter a. D.

Beispiel **Starnberg**: Einstimmiger Beschluss des Stadtrats am 17.02.20 – „Die Stadt Starnberg steht einem ungeprüften Ausbau des geplanten Mobilfunkstandards 5G kritisch gegenüber, da die Auswirkungen auf die Gesundheit von Menschen, Tieren und die Umwelt noch nicht ausreichend erforscht sind.“ Ebenso **Bad Wiessee, Hohenpeißenberg, Peißenberg, Kloster Andechs, Sindelsdorf, Schorndorf, Ohlstadt, Peiting, Rottach-Egern, Bad Kohlgrub, Wielenbach, Murnau** u.a.

V.i.S.d.P.: Stephanie Zeller, Füssen und Christian Diwisch, Marktoberdorf  
Der vorliegende Text wurde nach bestem Wissen und Gewissen erstellt.  
Für etwaige Fehler übernehmen wir keine Haftung. © September 2020

Eine Information der Allgäuer Mobilfunkinitiativen.

**SCHNELLES NETZ?  
GERNE!**

**5G**

**NEIN  
DANKE!**

gesundheitsverträglich • klimafreundlich • sicher

# Wer haftet?

Informationen zu Mobilfunk-Anlagen  
für Haus- und Grundstücksbesitzer

Mail: [info@mobilfunk-allgaeu.de](mailto:info@mobilfunk-allgaeu.de)

Weitere Infos zu 5G: [www.mobilfunk-allgaeu.de](http://www.mobilfunk-allgaeu.de)

Mit diesem Falblatt möchten wir Sie als Haus- und Grundstücksbesitzer über Fakten informieren, die Ihnen bisher vielleicht unbekannt waren und mit Ihnen ins Gespräch kommen. Was bedeutet die Haftungsregelung für Sie? Welchen Einfluss haben Sendeanlagen auf den Immobilienwert? Und welche Erkenntnisse gibt es heute über die gesundheitlichen Risiken der Mobilfunkanlagen-Technik?

**Haftung** | Wer haftet, falls es zu einer Haftungsfrage durch Mobilfunk kommt? Die Telefongesellschaft? Keine Versicherungsgesellschaft deckt das Risiko von Strahlungs- und Folgeschäden ab, Mobilfunkgesellschaften sind daher nicht dagegen versichert.

Der Vertrag wird zwischen Haus-/Grundstücksbesitzer und Deutsche Funkturm **GmbH** (Gesellschaft mit beschränkter Haftung) geschlossen – NICHT mit der Telekom AG. Demnach könnten sehr hohe Klagesummen für Gesundheits- sowie Vermögensschäden auf den Haus-/Grundstücksbesitzer im Falle einer erfolgreichen Klage zukommen. Warum sollte eine Privatperson, eine Kirche oder eine Stadt/Gemeinde ein finanziell hohes Risiko eingehen, welches die Versicherungen weltweit verweigern? Als Grundstücksbesitzer mit einer Mobilfunkanlage gehen Sie daher ein unkalkulierbares Risiko ein. Der Verpächter muss darauf achten, dass der Pächter sich ausdrücklich dazu verpflichtet für sämtliche Haftpflichtansprüche zu haften.

**Immobilien-Wertverlust** | Auf Grund der erheblichen gesundheitlichen Risiken der 5G-Mobilfunk-Technologie hat die Grundbesitz 24 GmbH den Netzbetreibern die Installation und den Einsatz von 5G-Einrichtungen auf allen verwalteten Wohnobjekten mit sofortiger Wirkung untersagt.

28.02.2020 – wallstreet:online.de

**Rechtsprechung zu 20% Mietminderung wegen Antenne auf eigenem Dach.** Mieter dürfen den Mietzins mindern, wenn sie sich durch eine nachträglich auf dem Dach ihres Hauses installierte Mobilfunkantenne beeinträchtigt fühlen.

Urteil vom 27.3.98, Amtsgericht München, Aktenzeichen 432 C 7381/95.

„Wir können anhand von internen Marktstudien und Umfragen mittlerweile nachweisen, dass Immobilien einen **Wertverlust von bis zu 50%** vom unbelasteten Verkehrswert haben können, wenn in unmittelbarer Nähe ein Mobilfunkmast vorhanden ist“.

Pressemitteilung von Sachverständigenkanzlei Garthe & Kollegen vom 4.12.2010

**Gesundheitliche Risiken** | Es wird häufig behauptet, man bekomme fast keine Strahlung ab, wenn der Mobilfunkmast vom eigenen Dach sende, im Funkschatten sei man geschützt. Das ist u.a. für Hausbesitzer, die sich für eine Anlage auf dem eigenen Dach entscheiden, ein Argument, weil es den Eindruck erweckt, für die Bewohner gäbe es kein Risiko. Die Hauseigentümer fühlen sich auf der sicheren Seite.

Grundsätzlich muss man bisher unterscheiden zwischen Nebenkeulen und den stark strahlenden Hauptkeulen aus der Hauptstrahlrichtung der Anlage sowie Reflexionen von weiteren Gebäuden und Anlagen. Denn die Ausbreitung von Mobilfunk-Strahlung verläuft chaotischer als angenommen. Aber auch direkt unter den Sendeanlagen können hohe Strahlungs-Immissionen auftreten.

**Mobilfunk-Minimierungskonzept** | Kommunen haben die Möglichkeit und das Recht steuernd in die Aufstellung von Sendeanlagen einzugreifen, um die Strahlenbelastung zu minimieren. Die Bürgermeister des Zweckverbands „Allgäuer Land“ haben 2008 ein Strahlungsminimierungskonzept erstellen lassen, das 2020 aktualisiert wurde.

An diesem Konzept sind die Gemeinden Roßhaupten, Pfronten, Füssen, Seeg, Rückholz, Nesselwang, Hoferau, Schwangau, Rieden am Förggensee und Eisenberg beteiligt. Das Ziel ist, ein für die Mobilfunkversorgung ausreichendes, aber von der Strahlenbelastung minimiertes Versorgungsnetz zu erhalten.

**Persönliche Handlungsmöglichkeiten** | Wirken Sie auf Ihre Kommune ein, im Rahmen eines Minimierungskonzeptes steuernd in die Aufstellung von Sendeanlagen einzugreifen. Informieren Sie ihre Kommune sofort, wenn Sie von einer Standort-Anfrage durch einen Mobilfunkbetreiber erfahren. Klären Sie ab, ob die Anfrage mit dem Minimierungskonzept übereinstimmt. Darüber hinaus sollte sich die Kommunalverwaltung auf allen Ebenen auf welchen Mobilfunk zum Einsatz kommt, für Vermeidungs- und Minimierungskonzepte einsetzen. Zum Beispiel in Schulen, Kindergärten und im öffentlichen Raum. Sprechen Sie mit Nachbarn, Freunden, Bekannten und kommunalen Vertretern und informieren Sie über Mobilfunkvermeidungs- und minimierungskonzepte.

Mail: [info@mobilfunk-allgaeu.de](mailto:info@mobilfunk-allgaeu.de)

Weitere Infos zu 5G: [www.mobilfunk-allgaeu.de](http://www.mobilfunk-allgaeu.de)